



Kreis Mettmann
r Kreistag
zialausschuss

Es informiert Sie: Laura Wallberg/ Esther Guist Telefon: 02104/99-2153 /-2131 Fax: E-Mail: gf-soza@kreis-mettmann.de
--

Mettmann, den 16.06.2025

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Montag, den 02.06.2025, 16:30 Uhr
Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Raum 1.601
(großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Elke Thiele

Mitglieder

Ina Bisani

Annette Braun-Kohl

Torsten Cleve

Dr. Tina Guenther

Martina Hannewald

Ingmar Janssen

Dirk Kapell

Marion Klaus

Ilona KÜchler

Roman Lang

Gerd LÜngen

Laura Niehof

Michael Ruppert

Sybille Schettgen

ab 16:40 Uhr

Annegret Schiffers

Hildegard Schröder

Peter Sölch

Elizabeth Yeboah

Verwaltung

Ammar Abukhater

Frank Albers

Esther Guist

Sandra Hecker

Thomas Hendele

Daniela Hitzemann

Martin Klemmer
Jana Lihl
Armin Römer
Christian Schölzel
Florian Alexander Üblaker
Laura Wallberg

Gäste

Ulrich Klaus
Caroline Kleine-Benne
Simone Koch
Katrin Richter
Nathalie Schöndorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2025
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
5. Trilaterale Zielvereinbarung 2025 50/007/2025
6. Bericht zur öffentlichen Wohnraumförderung 20/003/2025
7. Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann
- jährlicher Bericht 50/008/2025
8. Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2023 und 2024 50/006/2025
9. Örtliche Pflegeplanung 2025 50/009/2025
10. Sachstand Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann 50/010/2025
11. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung
13. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende KA Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss stellt sie die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Einladung wurde fristgerecht am 20.05.2025 versendet.

Die Vorsitzende stellt die Anwesenheit fest. In der SPD-Fraktion wird KA Altvater durch KA Klaus vertreten. In der FDP-Fraktion wird SB Sobirey durch KA Ruppert vertreten. In der PIRATEN plus-Fraktion wird SB Glaser durch KA Janssen vertreten. Zudem wird in der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN-Fraktion KA Kanschat durch KA Guenther vertreten. In der AfD-Fraktion lässt sich SB Birk entschuldigen. Eine Vertretung konnte nicht gefunden werden.

Im Anschluss stellt die Vorsitzende die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Die Benennung einer Berichterstatterin bzw. eines Berichterstatters für den Kreistag ist nicht erforderlich.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2025

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2025 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Landrat Hendele führt zum Sachstand der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus aus. Seit 2021 führt die LIGA der Wohlfahrtsverbände das Beratungsangebot durch. Das Angebot wird von den betroffenen Menschen im Kreis Mettmann angenommen. Ebenso die Angebote für Schulen und viele andere Einrichtungen. Die Arbeit der Beratungsstelle wurde mit Vorlage und Bericht bereits im Sozialausschuss am 16.09.2024 vorgestellt. Dabei wurde auch angekündigt, dass im Jahr 2025 über eine Fortführung der Finanzierung durch den Kreis Mettmann entschieden wird. Der Haushalt 2026 wird mit dem neu gewählten Kreistag voraussichtlich im ersten Quartal 2026 verabschiedet. Es spricht einiges dafür, die Entscheidung über die Fortführung des Beratungsangebotes in den ersten Sozialausschuss nach der Kommunalwahl zu vertagen. Die Träger werden somit für 2026 Planungssicherheit haben.

SE Schröder weist darauf hin, dass mit einem Ende der Finanzierung der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus auch die Kündigung der angemieteten Räume durch die Verbände notwendig wird. Zudem laufen die befristeten Arbeitsverträge im Mai aus. Es stellt sich die Frage, wie mit dieser Situation umgegangen werden soll. Herr Landrat Hendele antwortet, dass zusammen mit den Verbänden eine Übergangslösung zur Finanzierung in Folge der Beschlussfassung erfolgen wird.

Herr Klemmer ergänzt den im letzten Ausschuss vorgestellten Bericht zur rechtlichen Betreuung. Das Land NRW hat Gebrauch von den Modellvorhaben der erweiterten Unterstützung gemacht – nunmehr strebt das Land eine Gesetzesänderung an. Ziel ist es, ab dem 01.01.2026 das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen. Im Rahmen der Änderung des Landesbetreuungsrechts wurde eine Arbeitsgruppe vom MAGS eingerichtet, an der Herr Buchholz und Herr Klemmer teilgenommen haben. Dabei haben sie ihren Standpunkt deutlich

gemacht. Es ist abzuwarten, ob das Ziel bis zum 01.01.2026 unter den gegebenen Voraussetzungen erreicht werden kann. Der Ausschuss wird weiterhin auf dem Laufenden gehalten.

Nachtrag vom 18.06.2025 nach Veröffentlichung der Niederschrift:

Korrektur: Die Arbeitsverträge laufen zum 31.12.2025 aus.

Zu Punkt 4: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv

Die Vorsitzende KA Thiele übergibt das Wort an Frau Schöndorf. Diese berichtet, dass das Jobcenter seine Arbeit weiterhin erfolgreich fortsetzt. Bei den Bedarfsgemeinschaften (BGen) ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen, gleichzeitig gibt es jedoch eine positive Entwicklung bei den Integrationen in den Arbeitsmarkt. Herausfordernd bleiben die Rahmenbedingungen für die Kundinnen und Kunden – insbesondere im Hinblick auf die sprachliche Entwicklung. Auch im Vergleich zu anderen Jobcentern wird die Situation in Mettmann dennoch sehr gut bewältigt. Zudem verfolgt das Jobcenter Mettmann interne Zielvorgaben, bei deren Erreichung es im Vergleich zu anderen Jobcentern sehr gut abschneidet. Ein Erfolg ist, dass SGB II-Beziehende aus der Ukraine sowie aus den acht Herkunftsländern inzwischen Stellen besetzen, auch wenn dies zu Beginn der Tätigkeit häufig zunächst im Helferbereich geschieht. Dies bedeutet aber auch, dass in BGen mit einer höheren Personenanzahl der Lebensunterhalt trotz Einkommen einer Person nicht sichergestellt werden kann. Für geflüchtete Menschen aus der Ukraine wurde im Rahmen des sog. Job-Turbos Ende 2023 ein eigenes Team eingerichtet, das insbesondere bei der Integration großer BGen – beispielsweise sieben Personen, darunter zwei Erwachsene und fünf Kinder – gute Fortschritte macht. Grundsätzlich bemüht sich das Jobcenter weiterhin, eng an den Menschen „dranzubleiben“.

Frau Schöndorf äußert außerdem, dass man gespannt sei, welche neuen Rahmenbedingungen von der Bundesregierung geschaffen werden und welche Auswirkungen diese auf die Arbeit des Jobcenters haben könnten.

Abschließend spricht sie das Thema der sogenannten Totalverweigerer an. Diese kann man nicht einfach erkennen bzw. diese geben sich nicht als „Totalverweigerer“ zu erkennen. Die häufigsten Versäumnisse stellen die sog. Meldeversäumnisse dar. Somit Bürgergeldbeziehende, welche Termine nicht wahrnehmen und keine anerkannten Gründe geltend machen. Vielfach werden aber auch im Nachgang zu einem Terminversäumnis ärztliche Bescheinigungen vorgelegt, die aus rechtlicher Sicht anerkannt werden müssen. Aufgrund der geltenden Gesetzeslage besteht hier für das Jobcenter nur ein begrenzter Handlungsspielraum, um Totalverweigerer zu erkennen.

Frau Schöndorf beendet ihre Ausführungen mit dem Hinweis, dass man mit Interesse auf die Haushaltssituation im Jahr 2026 blickt und auf die weitere Entwicklung der Integrationen gespannt ist.

SB Sölch bezieht sich auf die 90 Eintritte in Qualifizierungsmaßnahmen, die im Bericht der Geschäftsführung genannt werden. Er erkundigt sich, wie viele dieser Maßnahmen abgebrochen wurden. Diese Frage habe er bereits im Juni 2024 in Bezug auf das Jahr 2023 gestellt, damals jedoch keine Antwort erhalten. Frau Kleine-Benne erklärt, dass die Zahlen zu den Abbrüchen derzeit noch nicht vorliegen, aber nachgereicht werden, sobald sie verfügbar sind. *Die angefragten Zahlen sind der Anlage 1 der Niederschrift zu entnehmen.*

KA Hannewald erkundigt sich im Namen der UWG-ME-Fraktion, ob es Statistiken zur Verteilung der Nationalitäten von Geflüchteten auf Ebene der Städte gibt. KA Schettgen ergänzt, dass dies in der Stadt Velbert möglich sei. Frau Kleine-Benne erklärt, dass zwar erfasst werden kann, wie viele Personen einer bestimmten Nationalität in einer Stadt arbeiten, dies aber nicht zwingend Rückschlüsse auf deren Wohnort zulässt, da viele pendeln. Städtische Statistiken könnten angefragt werden, würden jedoch nur Näherungswerte liefern.

KA Hannewald stellt klar, dass es ihr um die Wohnorte und nicht um die Arbeitsorte geht. Frau Kleine-Benne weist darauf hin, dass entsprechende Daten nur auf Basis der Einwohnermeldedaten vorliegen, die von den Städten, jedoch nicht vom Jobcenter erhoben werden.

KA Ruppert merkt an, dass die Unterkunftskosten überdurchschnittlich hoch sind, insbesondere in der Stadt Monheim. Er fragt nach den Ursachen. Frau Schöndorf erklärt, dass dies vor allem an den hohen Grundkosten und der großen Anzahl an Personen in den BGen liegt. In Monheim leben besonders viele größere BGen, was gemeinsam mit den hohen Lebenshaltungskosten zu höheren Unterkunftskosten führt. Zudem ist das Thema Fernwärme derzeit in den Städten Monheim und Erkrath sehr präsent. In Erkrath gibt es vermehrt Rückfragen von Kundinnen und Kunden sowie unklare Bescheide, die für das Jobcenter schwer nachvollziehbar sind. Daher ist die Thematik aktuell besonders relevant.

Zum Abschluss des Beitrags nutzen Herr Landrat Hendele und die Vorsitzende KA Thiele die Gelegenheit, Frau Schöndorf im Rahmen des Sozialausschusses als Geschäftsführerin des Jobcenters zu verabschieden und ihr für die gute Zusammenarbeit im Kreis und im Kreistag zu danken. Er würdigt insbesondere ihr konstruktives Wirken in herausfordernden Zeiten wie der Corona-Pandemie und der Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine. Frau Schöndorf bedankt sich ihrerseits für die wertschätzenden Worte und die gute Zusammenarbeit.

Zu Punkt 5: Trilaterale Zielvereinbarung 2025 - Vorlage Nr. 50/007/2025
--

Die Vorsitzende KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Abukhater. Dieser berichtet, dass auch in diesem Jahr bestimmte kommunale Themenschwerpunkte im Rahmen der trilateralen Zielvereinbarung gesetzt wurden. Diese liegen in den Bereichen Kosten der Unterkunft (KdU), Bildung und Teilhabe (BuT) sowie im Bereich der kommunalen Eingliederungsleistungen (KEL). Im Themenfeld KdU erläutert Herr Abukhater, dass derzeit in der Stadt Monheim insgesamt zwölf Wohnungen für Einpersonenhaushalte zur Verfügung stehen. Von diesen erfüllen lediglich acht Wohnungen die Kriterien der Angemessenheit entsprechend der maßgebenden Richtwerte. Dies stellt die besondere Herausforderung im Hinblick auf die Durchführung von Kostensenkungsverfahren dar. Die Angemessenheitskriterien gelten sowohl für das SGB II als auch für das SGB XII und stellen eine zentrale Herausforderung für die Umsetzung der trilateralen Zielvereinbarung dar. Die Verwaltung stellt sich dieser Herausforderung aktiv. Die einjährige Karenzzeit, die im Rahmen des Bürgergeldes eingeführt wurde, sowie die Auswirkungen der Sozialschutzpakete haben zu einer Vielzahl von Bestandsfällen geführt, die den Angemessenheitsrichtwert überschreiten. Es wurde jedoch sukzessiv in Angriff genommen, die hohe Anzahl der Fälle abzuarbeiten – insbesondere, da die Angemessenheit gesetzlich geregelt ist und somit eine Verpflichtung besteht.

Im Bereich „Leistung und Qualifizierung (LuQ)“ werden auch die KEL fokussiert. Neue Mitarbeitende sowie erfahrene Sachbearbeitungen werden regelmäßig in allen relevanten Themenbereichen geschult.

Zum Themenfeld BuT berichtet Herr Abukhater von einem Betrugsfall im Jahr 2017, bei dem ein Lernförderer für großes Aufsehen sorgte. Dieser Fall führte zu einer kritischen Prüfung der Geeignetheit von Lernförderkräften im Kreis Mettmann. Diese Prüfung wurde in einer Richtlinie festgehalten, die nun überarbeitet und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden soll. Abschließend hebt Herr Abukhater hervor, dass mit diesen Schwerpunkten eine gute inhaltliche Grundlage geschaffen wurde.

KA Küchler erkundigt sich nach der Anzahl der Fälle, die aktuell unter die Karenzzeitregelung im Bereich KdU fallen. Herr Abukhater erklärt, dass es schwierig ist, eine genaue Zahl der Bestandsfälle zu benennen, da die Karenzzeit erst mit Einführung des Bürgergeldes besteht.

Zudem führt ein gewisser Zeitverzug dazu, dass eine vollständige Bestandsaufnahme derzeit nur eingeschränkt möglich ist.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6: Bericht zur öffentlichen Wohnraumförderung - Vorlage Nr. 20/003/2025

Die Vorsitzende KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Schölzel. Dieser verweist auf den vorliegenden ausführlichen und transparenten Bericht und erkundigt sich nach möglichen Rückfragen.

KA Janssen bedankt sich für den Bericht und die gute Abbildung der finanziellen Entwicklung im Kreis Mettmann. Er bezieht sich im Folgenden auf die Anzahl der Wohneinheiten im Rahmen der Förderung des Mietwohnungsneubaus 2024. Die Stadt Heiligenhaus und die Stadt Hilden besitzen als einzige kreisangehörige Städte jeweils 15 Einheiten. KA Janssen erkundigt sich, aufgrund der geringen Gesamtanzahl nach Möglichkeiten, aktiv in den Markt einzusteigen, sodass auch Dritte diese Förderung wahrnehmen können. Herr Schölzel antwortet, dass der Bedarf an Anträgen aktuell höher ist als das vorhandene Budget. Zudem bedeutet ein bewilligter Antrag nicht gleichzeitig die Fertigstellung eines Mehrfamilienhauses. Das heißt, dass die Aufnahme der Anträge in die Förderung stark von den Baufortschritten abhängig ist. Er weist darauf hin, dass die Anzahl der Wohneinheiten mit insgesamt 30 im Vergleich zu den Vorjahren außergewöhnlich niedrig ist. In dem Jahr 2025 sind mehr Wohnungen zu erwarten. Da bereits jetzt mehr Anträge als Mittel vorhanden sind, rät Herr Schölzel von einer aktiven Akquise ab. Die Maßnahmen sollen schnell beim Land und der NRW Bank nachgeschoben werden.

KA Janssen fasst zusammen, dass eine Akquise im Sinne der Sache möglich wäre, aber keine weiteren Mittel zur Umsetzung vorhanden sind. Er merkt an, dass die Anzahl der Wohnungen dennoch zu gering ist. Dies stellt nicht nur eine Herausforderung für die betroffenen Personen dar, sondern auch für die Kommunen und Kreise. Deshalb ist die Frage, ob es andere Finanzierungsmöglichkeiten gibt.

KA Ruppert weist darauf hin, dass bei dem sozialgebundenen Wohnungsbau nach einer gewissen Zeit die Sozialbindung ausläuft. Somit ziehen Mieter mit einem Anspruch auf Sozialleistungen in die Wohnungen ein, verlieren diesen Anspruch aber nach einer gewissen Zeit, bleiben aber weiterhin in diesen Wohnungen. KA Ruppert erkundigt sich, ob sichergestellt wird, dass Mieter die Voraussetzungen für eine sozialgebundene Wohnung besitzen.

Herr Schölzel erklärt, dass der Kreis Mettmann für diese Überprüfung nicht zuständig ist. Dies erfolgt über die Wohnungsämter der kreisangehörigen Städte und muss dort in den einzelnen Stadträten angefragt werden. Auf die Anmerkung von KA Janssen fügt er hinzu, dass sich ein aktives Werben ohne das Angebot eines konkreten Grundstückes als schwierig gestaltet. Dennoch versucht der Kreis Mettmann auf Messen deutlich zu machen, welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Hier gibt es aber auch Grenzen im Handlungsspielraum.

KA Küchler merkt an, dass die Sozialämter schauen müssen, wo sich auf dem Wohnungsmarkt diese sogenannten Fehlbelege befinden und wo Wohngeld gezahlt wird. Es handelt sich bei dem Wohnungsbau um keinen einfachen Prozess. Es steckt viel Arbeit dahinter, betroffenen Menschen einen Wohnungsort zu beschaffen.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7: Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - jährlicher Bericht - Vorlage Nr. 50/008/2025

Die Vorsitzende KA Thiele übergibt das Wort an Frau Lihl. Diese erläutert die Vorlage und führt aus, dass der Sozialausschuss regelmäßig über die Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann informiert wird. Die verschiedenen Akteure arbeiten zielführend und kooperativ zusammen. Da es am 11.06. einen gemeinsamen Termin zum Austausch zwischen dem Lenkungskreis des Runden Tisches und den Mitgliedern des Sozialausschusses gibt, beschränkt sich Frau Lihl auf einige Highlights des Berichts. Die Aufstellung der Orangenen Gewaltschutzbänke, die ebenfalls aus einer Anregung des Sozialausschusses entstanden ist, erfolgt nach und nach im gesamten Kreisgebiet. Unter anderem auch eine Bank im Innenhof der Kreisverwaltung. Mit dem Aufstellen der Bänke werden auch die im Gewaltschutzkonzept des Kreises verankerten Hilfsangebote weiter bekannt gemacht.

Die vom Kreistag beschlossene Erweiterung der Wohnprojekte im Kreis Mettmann wird zum 01.07.2025 abgeschlossen - damit ist das angesetzte Ziel erreicht. Außerdem konnte sich die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt weiter etablieren – auch durch Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse. Da für die Prävention im Kontext Gewaltschutz eine breite Öffentlichkeitsarbeit und damit das Bekanntmachen des guten Hilfenetzes im Kreis unerlässlich ist, ist zum Beispiel auch eine Social-Media-Kampagne geplant.

Herr Klemmer ergänzt, dass das Gewalthilfegesetz sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat mehrheitlich beschlossen wurde. Ziel des Gesetzes ist eine flächendeckende Erhebung der Unterstützungs- und Beratungssituation über die Länder und Kommunen sowie die Entwicklung von zielgerichteten Maßnahmen und Ansprüchen auf regionaler und örtlicher Ebene. Dies entspricht auch den Vorstellungen des Kreises Mettmann. Trotzdem ist davon auszugehen, dass mit der Umsetzung des Gesetzes ein höherer Gestaltungs- und Umsetzungsbedarf auf den Kreis zukommen wird. Der Kreis ist aber mit seinem Gewaltschutzsystem breit aufgestellt und wird dieses Konzept aktiv im Ministerium einbringen. Herr Klemmer berichtet außerdem, dass mit Unterstützung von Herrn Landrat Hendele die für das Gewaltschutzsystem erforderlichen Personalressourcen neu orientiert wurden. Vorhandene Stundenanteile wurden zusammengetragen und zu einer 0,5 VZÄ für eine adäquate Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes zusammengestellt.

KA Braun-Kohl berichtet, dass ihr auf Nachfrage mitgeteilt wurde, dass im Haushalt keine Position für die kreisweite Aufstellung von den Orangenen Bänken geschaffen wurde. Sie erkundigt sich, ob sich daran inzwischen etwas geändert hat und wie viele Bänke jeweils in den Städten aufgestellt werden und bis wann dies erfolgt. Frau Lihl erklärt, dass nach wie vor keine Ansätze für das Projekt im Haushalt angesetzt sind. Die Orangenen Bänke werden über die Städte von verschiedenen Sponsoren finanziert. Deshalb gibt es auch keine offizielle Meldepflicht über die Aufstellung der Bänke. Trotzdem findet ein Austausch beim Runden Tisch statt. Frau Lihl startet eine Abfrage bei den kreisangehörigen Städten und gibt Frau Braun-Kohl eine Rückmeldung über den aktuellen Stand.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8: Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2023 und 2024 - Vorlage Nr. 50/006/2025
--

Die Vorsitzende KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Albers. Dieser führt ergänzend zur Vorlage aus, dass die Energiemangellage und die stattgefundenen Insolvenzen in Velbert große Herausforderungen im ersten Halbjahr 2023 auslösten. Zusätzlich gab es Neuerungen im

Wohn- und Teilhabegesetz. Eine wesentliche Änderung ergibt sich aus § 16 WTG, wonach Kreise und kreisfreie Städte nunmehr eine Ombudsperson bestellen sollen. Es konnten bei der Kreisverwaltung Mettmann drei geeignete Ombudspersonen gefunden werden, die sich in der kommenden KKGAP vorstellen.

Mit der Einführung des neuen Personalbemessungssystem zum 01.07.2023 sollen Pflegefachkräfte ausschließlich für Fachkraftaufgaben eingesetzt werden. Zeitgleich werden Pflegehilfskräfte zunehmend Aufgaben unter Anleitung der Fachkräfte ausführen. Derzeit werden im Rahmen der aktuellen Umstellungsphase die Beschäftigten entsprechend nachgeschult. Weiterhin ist aber ein Mangel an Hilfskräften zu vermerken. Es gestaltet sich als sehr aufwendig, neue Personen mit der Qualifikation 3 zu finden.

In den Jahren 2023 und 2024 wurden insgesamt 227 ausführliche Beratungen dokumentiert. Ein Teil dieser Beratungen ist zu der Begleitung und Beratung von aktuellen Baumaßnahmen zu zählen. Außerdem wurden 107 Regelprüfungen und 49 Anlassprüfungen durchgeführt. Herr Albers erklärt anhand eines Beispiels, dass bereits ein kurzer telefonischer Hinweis zu einer umfangreichen anlassbezogenen Prüfung führen kann.

Im Kreis Mettmann sind insgesamt 365 Angebote zu verzeichnen. Aktuell ist der Start von fünf Wohngemeinschaften geplant. Auch im Bereich der Kurzzeitpflegeeinrichtungen zeigt sich Bewegung. Im Berichtszeitraum wurden u.a. 57 Wechsel von Leitungskräften angezeigt. Neu in das WTG eingefügt wurde zum 01.01.2023, die verpflichtende Meldung besonderer Vorkommnisse an die WTG-Behörde. Die Anzahl der gemeldeten Übergriffe ist überraschend hoch. In Eingliederungseinrichtungen und Werkstätten wurden 230 von insgesamt 286 Vorfällen verzeichnet.

Zudem berichtet Herr Albers, dass Beschwerden unterschiedlichster Art eingehen. Dabei stellt er nicht die Pflegequalität der Einrichtungen infrage. Häufig entsprechen die hohen Erwartungen der Angehörigen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Doch die notwendigen Pflegemaßnahmen werden nahezu immer zuverlässig erbracht. Er betont zudem, dass ein regelmäßiger Austausch mit den Einrichtungen stattfindet. Mithilfe des seitens der Landesregierung eingeführten Portals (PFAD-WTG) werden diese auch über Veranstaltungen und Besonderheiten unterrichtet. Abschließend stellt Herr Albers fest, dass im Verlauf des neuen Berichtszeitraums die Rückstände abgearbeitet werden sollen und zeigt sich dabei sehr zuversichtlich.

KA Cleve bedankt sich für den Bericht und erkundigt sich, aus welchen Gründen die 49 Anlassprüfungen im Berichtszeitraum durchgeführt wurden. Herr Albers erläutert, dass die Gründe für eine Anlassprüfung vielfältig sind. Oftmals sind vorgebrachte Beschwerden, aber auch eingehende MDK-Prüfberichte mit dargestellten Defiziten, Auslöser einer Anlassprüfung. Außerdem findet im Bedarfsfall ein fachlicher Austausch mit dem Gesundheitsamt statt.

SB Sölch erkundigt sich nach dem Anteil der Ehrenamtlichen im nichtpflegerischen Bereich und fragt, ob und in welchem Umfang deren Einsatz als entbehrlich eingeschätzt werden kann. Herr Albers erläutert, dass sich der Tätigkeitsbericht am vorgegebenen Schema des MAGS orientiert und eine Darstellung des Anteils an Ehrenamtlichen dort nicht vorgesehen ist. Er betont jedoch, dass deren Unterstützung unverzichtbar ist. Das palliative Netzwerk besteht größtenteils aus Ehrenamtlichen. Herr Albers sagt zu, den Anteil zu ermitteln und nachzureichen. KA Schettgen ergänzt, dass das Hospiz in der Stadt Velbert bereits über 65 ehrenamtliche Mitglieder verfügt.

Anmerkung zur Niederschrift:

Inzwischen wurde aus den Einrichtungen zurückgemeldet, dass die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen stark variiert und daher nicht exakt ermittelt werden kann. Tatsächlich sind allein in der palliativen Versorgung im Kreisgebiet rund 300 Ehrenamtler tätig, ohne die das System nicht im aktuellen Umfang aufrecht zu erhalten wäre.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9: Örtliche Pflegeplanung 2025 - Vorlage Nr. 50/009/2025
--

Die Vorsitzende KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Klemmer und Frau Hecker. Herr Klemmer beginnt damit, dass die örtliche Pflegeplanung eine gesetzliche Aufgabe nach dem APG NRW ist und mit dem vorliegenden Bericht der aktuelle Stand zum Stichtag vorgestellt sowie eigene Ableitungen für die Laufzeit des Berichtes dokumentiert werden. Grundsätzlich lässt sich die Überschrift „Licht und Schatten“ verwenden und die Entwicklungen sind im Rahmen der aktuellen Gegebenheiten durchaus positiv zu bewerten.

Frau Hecker übernimmt das Wort und berichtet, dass viele Gespräche mit den städtischen Amtsleitungen stattgefunden haben und auch mit den Pflegeberatungen der Städte gesprochen wurde. Aus den Gesprächen resultiert ein deutlich besseres Gefühl als zwei Jahre zuvor. In manchen Bereichen ist es jedoch noch angespannt und in der Planung bestehen unerwartete Veränderungen in der Pflegestatistik, die von den Prognosen des Statistischen Landesamtes abweichen. Frau Hecker bezieht sich dann auf ihre vorbereitete Präsentation und verschafft als erstes einen Überblick über die Verteilung der Versorgungsformen. 60,1 % aller Pflegebedürftigen erhalten Pflegegeld, sind somit zuhause und werden von Angehörigen versorgt. Diese sind folglich nicht in dem Netz von professioneller Versorgung eingebettet. 16,3 % der Pflegebedürftigen erhalten ambulante Pflege, hier wird zuhause durch Pflegedienste unterstützt. In vollstationärer Pflege sind lediglich 12,1 % der Pflegebedürftigen und die restlichen 11,5 % haben den Pflegegrad 1.

Frau Hecker berichtet, dass sich der Bereich Pflegegeld überraschend vergrößert hat und über regionale Unterschiede mit den Amtsleitungen der Städte diskutiert wird. Genaueres hierzu kann man im Bericht der örtlichen Pflegeplanung nachlesen (Anlage 2). Zu der ambulanten Pflege berichtet sie weiterhin, dass 16,3 % der Pflegebedürftigen ambulante Pflege erhalten, die aktuell von 123 Pflegediensten innerhalb des Kreises Mettmann angeboten wird. Auch hier bestehen regionale Unterschiede. Frau Hecker führt mit der vollstationären Pflege fort, bei der sie von 4.737 zur Verfügung stehenden Plätzen berichtet. Es macht den Anschein eines Überangebotes. Da es sich dabei aber um eine Stichtages-Aussage handelt, stimmt diese Annahme nicht. Sowohl das Versterben der Pflegebedürftigen als auch Mitarbeiterprobleme führen dazu, dass eine Vollausslastung nicht möglich ist und unterjährige Schwankungen bestehen. Bedarfe für die kommenden Jahre können mit Prognosen festgestellt werden – dabei handelt es sich um ein Wachstum. Genaue Aussagen aufgrund fehlender Studien vom Land sind jedoch nicht möglich, da nicht feststellbar ist, welche Personen einen vollstationären Pflegebedarf haben. Hinzu kommt, dass es möglicherweise auch Personen gibt, die einen Bedarf haben, sich jedoch nicht bei den zuständigen Stellen melden. Somit ist eine konkrete Aussage über den Bedarf nicht möglich. Zu der teilstationären Pflege berichtet Frau Hecker, dass diese von 375 Plätzen im Jahr 2023 auf 427 Plätze im Jahr 2025 angestiegen ist - dies wird positiv betrachtet. In manchen Städten besteht, aufgrund einer theoretischen Unterversorgung Ausbaubedarf, währenddessen in Velbert ein Überbedarf besteht, sie somit ein ausreichendes Angebot an Tagespflege hat. Dieses soll auch von anderen Städten genutzt werden – hierzu steht der Kreis im Austausch mit der Stadt Velbert.

Zu den weiteren Versorgungsformen teilt Frau Hecker mit, dass bei der Kurzzeitpflege massive Engpässe bestehen und Angehörige nur schlecht entlastet werden. Insbesondere in Krisensituationen sind die Möglichkeiten der ernsthaften Entlastung nicht genügend ausgebaut. Pflegewohngemeinschaften sind punktuell gewachsen, diese sind jedoch oft nur privilegiert zugänglich. In Heiligenhaus und Ratingen werden aktuelle Pflegewohngemeinschaften geplant, die aufgrund der Bindung an einen Wohnberechtigungsschein, dieses Angebot auch anderen Zielgruppen zugänglich macht. Frau Hecker berichtet außerdem von der fehlenden Transparenz beim Service-Wohnen und

wie es genutzt wird. Auch dieser Service kommt eher für ökonomisch privilegierte Personen in Frage.

Frau Hecker zieht zum Schluss ein grundsätzliches Fazit und berichtet, dass ein strukturelles Ungleichgewicht und auch teilweise Versorgungslücken bestehen. Für ambulante Dienste sind teilweise die Fahrwege zu weit, weshalb ein geringes Angebot besteht. Die Steuerung durch die Pflegeplanung gestaltet sich äußerst schwierig, da die Investitionsbedingungen schwer sind, geringe Anfragen bestehen und der Spielraum in Beratungen oft klein ist.

Herr Klemmer ergänzt daraufhin die strategischen Empfehlungen für eine Weiterentwicklung. Er beginnt mit einem Rückblick, insbesondere im Hinblick auf die Erkenntnisse des letzten Ausschusses. Es wurden Statistiken beschaffen, um die Pflegeplanung in einzelne Teile aufzubrechen. Zudem erfolgte ein aktiverer und folglich auch ein aufschlussreicherer Austausch mit den Städten. Im Ergebnis müssen diese miteinander harmonisieren, um ressourcenschonend miteinander umzugehen und das gemeinsame Ziel erreichen zu können. Herr Albers mit der Bauberatung und Frau Hecker für die Investorenanfragen haben wichtige Erkenntnisse gewonnen und müssen weiterhin einen regelmäßigen Austausch halten. Dieser soll perspektivisch einmal im Jahr oder bei Bedarf öfter stattfinden.

Herr Klemmer bezieht sich weiterhin auf die Präsentation und erläutert, dass fast 70 % der zu pflegenden Personen nicht auf Hilfe angewiesen sind, bzw. diese nutzen und damit in der Häuslichkeit gepflegt werden. Aus diesem Grund muss der Fokus auf häusliche Situationen gelegt werden. Der gesetzliche Auftrag besagt „ambulant vor stationär“. Die fehlende Inanspruchnahme kann auf Informationsdefizite zurückzuführen sein. Somit ist das Ziel, eine Angebotstransparenz zu schaffen und aufzuweisen, was im Kreis für pflegende Personen vorhanden ist. Als zweites Ziel erläutert Herr Klemmer die Hinzuziehung von Professionalisierung im Sinne von ambulanten Diensten. Oft bleiben Pflegebedürftige so lange in häuslicher Pflege, bis dies nicht mehr möglich ist und ein Platz in stationärer Pflege akut erforderlich wird. Da dies oft nicht kurzfristig möglich ist, müssen ambulante Dienste frühzeitig eingeschaltet und stationäre Pflege dabei nicht aus dem Auge gelassen werden. Grundsätzlich bestehen im Pflegesystem Unruhen, gegen die die Verwaltung nicht angehen kann. Der Kreis kann lediglich versuchen die Defizite abzubauen. Ziel ist, die Gesamtstruktur darstellen zu können und die Bauberatung zu schärfen.

Weiterhin thematisiert Herr Klemmer einen Auszug aus dem Bearbeitungsbestand der Bauberatung. Diesbezüglich wurde, in einem Ampelsystem aufbereitet, was passiert ist, seit sie das letzte Mal als TOP im Ausschuss thematisiert wurde. Projekte, die auf „grün“ sind, sind 44 Altenheimplätze wegen Umbau, 72 WG-Plätze, sowie 90 Tagespflegeplätze. Grundsätzlich soll weniger über Defizite gesprochen werden, sondern der Fokus auf die Zielsetzung gelegt werden und wo der Kreis in Zukunft hinkommen möchte. Wenn so weitergemacht wird, wird laut Herrn Klemmer viel positives bewirkt und das System in Bewegung gebracht. In der Gesamtschau gibt es im Kreis Mettmann Ausbaupotenziale auf mehreren Ebenen der Pflegeinfrastruktur – von einem Notstand ist der Kreis aber weit entfernt.

KA Hannewald fragt, inwiefern der Kreis an der Ausdehnung des Angebots zur Kurzzeitpflege mitwirkt. Herr Klemmer antwortet, dass darin das größte Defizit besteht und dies auch eine Kernfeststellung im Bericht ist. Es besteht ein kausaler Zusammenhang zu Klinikstrukturen. Mit 24 neuen Plätzen, soll eine 100-prozentige Erweiterung erfolgen. Grundsätzlich funktioniert die solitäre Kurzzeitpflege nicht gut, da der Grundgedanke die Verhinderungspflege darstellt. Neben den solitären Kurzzeitpflegen bestehen viele sogenannte „eingestreute Kurzzeitpflegeplätze“ die jedoch teilweise tageweise variieren. Hinzu kommt, dass Kurzzeitpflegen oft an Kliniken gekoppelt sind. Herr Klemmer berichtet, dass vor einigen Jahren im SGB V die Übergangspflege eingeführt wurde, Teile der Bedarfe aber weiterhin über die Kurzzeitpflege läuft, dies jedoch für manche Bedarfe der falsche Kostenträger ist. Aus diesen Gründen ist es schwer umsetzbar. KA Hannewald fragt sich, ob der Kreis nichts Konkretes dagegen tun kann. Pflegebedürftige die in Langzeitpflege kommen sollen, kommen oft erst in Kurzzeitpflege. Somit werden Personen, die keine Langzeitpflege benötigen die Plätze in der Kurzzeitpflege genommen. Dem stimmt Herr Klemmer

grundsätzlich zu; aus den genannten Gründen ist die Etablierung von solitären Kurzzeitpflegen jedoch sehr schwer gestaltbar. Die Thematik Umsetzung der Übergangspflege in NRW soll jedoch auch aufgegriffen werden und könnte für Entlastungen sorgen.

KA Kuchler möchte wissen, ob es Erkenntnisse zu häuslicher Pflege gibt, sofern das soziale Umfeld nicht stimmt. Sie erkundigt sich, ob es Möglichkeiten gibt, diese Personen, bei einer Gefahr der Vereinsamung schneller in Einrichtungen zu bekommen. Herr Klemmer merkt an, dass man niemandem helfen kann, der keine Hilfe möchte. Es muss Angebotstransparenz geschaffen, Hürden abgebaut und niederschwellige Angebote gemacht werden.

KA Janssen äußert, dass es für ihn so wirkt, als sei zuhause bleiben besser, als in eine Einrichtung zu kommen. Ihn interessiert, wo die Hürden sind und ob es dabei genügend Personal und auch Strukturen gibt. Er vermutet als Grund, Defizite in der Kommunikation und Information. Als zweiten Aspekt wirft er ein, dass mehr Fokus auf den sozialen Bereich gelegt wird und bei den Angeboten die Städte im Blick gehalten werden. Herr Klemmer antwortet daraufhin, dass es nicht besser ist zuhause zu bleiben, sondern von den Betroffenen als Wunsch geäußert wird. Die frühere Pflegesituation entspricht nicht den heutigen Generationen und zu pflegende Personen wollen nicht mehr zu Last fallen. Zu dem zweiten Aspekt äußert Herr Klemmer, dass die Städte sich über die Quartiersentwicklung Gedanken machen sollten und die Angebotsstruktur in Fokus nehmen können. Auch gegenüber den Städten entsteht eine Erwartungshaltung hinsichtlich einer zielgerichteten Bauleitplanung.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10: Sachstand Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 50/010/2025

Die Vorsitzende KA Thiele übergibt das Wort an Frau Koch, die Leiterin der Bildungsakademie Mettmann. Im Folgenden beleuchtet sie die Bedarfsdeckung der Pflegefachkräfte aus Sicht der Pflegeschulen. Der Bedarf an Assistenzkräften ist hoch. Aktuell existieren in Deutschland 27 unterschiedlich geregelte Assistenzbildungen (Qualitätsniveau 3). Insbesondere im Zusammenhang mit dem Qualitätsniveau 2 gibt es immer wieder Anfragen seitens der Träger. Eine gesicherte Finanzierung liegt laut Aussagen der praktischen Träger bislang aber nicht vor. Deshalb bleibt es zunächst bei diesen Anfragen.

Seit Einführung der generalistischen Pflegeausbildung im Jahr 2020 wurden in NRW jährlich: 15.837 (2020), 17.385 (2021), 15.747 (2022) und 17.439 (2023) Ausbildungseintritte verzeichnet.

Die Pflegeschulen haben den Auftrag durch die Ausbildung den dringend benötigten Fachkräftebedarf zu decken. Insgesamt besteht ein hoher Druck der Pflegeschulen den Fachkräftemangel mittels „Ausbildungsmasse“ entgegenzuwirken (vgl. BLGS Positionspapier 05/2025), da sich ein Rückgang an geeigneten Bewerbungen feststellen lässt. Mögliche Gründe dafür sind die geringe Attraktivität des Berufsbildes und die sinkenden Schulabgängerzahlen. Frau Koch ergänzt, dass die Bezahlung aus ihrer Sicht dabei nicht als Ursache gesehen wird. Teilweise findet eine Kompensation durch Auszubildende aus dem Ausland statt. Dies bringt jedoch zusätzliche Herausforderungen für die Schulen mit sich, etwa bei der Anerkennung von Schulabschlusszeugnissen. Da je nach Schulabschluss und Herkunftsland eine andere Behörde oder gar die Pflegeschulen für die Anerkennung der Schulabschlusszeugnisse zuständig sind. Vor einigen Jahren konnten Auszubildende noch vor Ausbildungsbeginn einreisen, inzwischen erfolgt die Einreise teilweise erst am ersten Ausbildungstag, dies macht das Ankommen in Deutschland und sich in den ersten Monaten auf die Ausbildung zu fokussieren sehr schwierig für die Auszubildenden. Eine weitere Hürde

für die Auszubildenden aus dem Ausland sind die erforderlichen „ausreichenden Deutschkenntnisse“. Alle Bewerbende müssen das B-2 Sprachniveau besitzen. Frau Koch erklärt, dass viele Auszubildende eine falsche Vorstellung vom Pflegeberuf besitzen, was zu Abbrüchen während der Ausbildung führt. Außerdem informieren sich wenige über den praktischen Ausbildungsträger. Infolgedessen besteht häufig der Wunsch während der Ausbildung den praktischen Ausbildungsträger zu wechseln. Hürden beim Auftrag zur Bedarfsdeckung der Pflegefachkräfte sind also die Rekrutierung geeigneter Ausbildungsteilnehmenden, die Heterogenität der Auszubildenden sowie für viele Schulen der (eigenständige) Betrieb einer Pflegeschule, da dies wirtschaftlich kaum noch abbildbar ist (vgl. BLGS 2024, S. 2 f.).

Auch die Schließung von Krankenhäusern und Krankenhausbetten im Kreis Mettmann hat negative Folgen für die Ausbildung. Unter anderem führt es zu unverhältnismäßig langen Strecken für Praxiseinsätze, die mit dem ÖPNV nicht immer erreichbar sind. Frau Koch hebt hervor, dass die Reduzierung der praktischen Ausbildungsplätze auch zu einer Reduktion von Ausbildungsplätzen führen wird, da die Auszubildenden alle Versorgungsbereiche (stationäre Langzeitpflege, ambulante Pflege, stationäre Akutpflege, Pädiatrie und Psychiatrische Pflege) in ihrer Ausbildung durchlaufen müssen. Weiter erschwert der bestehende Mangel an Lehrkräften den Erhalt bzw. die Steigerung der Ausbildungszahlen.

Die Abbruchquote der Ausbildung liegt bei 29,4 % und ist demnach sehr hoch. Dabei wird zwischen ausbildungsbezogenen und persönlichen Gründen unterschieden. Zu den Hauptgründen zählen die Unzufriedenheit mit der Ausbildung, eine zu hohe Belastung und auch mangelnde Wertschätzung. Geplante Maßnahmen zur Reduzierung der Ausbildungsabbrüche sind die Sprachförderung für internationale Auszubildende, bessere Praxisanleitungen sowie das Angebot zusätzlicher Lernzeiten.

Frau Koch fasst zusammen, dass die aktuelle Abbruchquote zwar hoch ist, NRW im Bundesvergleich dennoch den dritten Platz bei den Ausbildungserfolgsquoten belegt. Die steigende Anzahl der Auszubildenden wird sich positiv auf den Fachkräftebedarf auswirken. Trotz alledem ist weiterhin an den erwähnten Herausforderungen zu arbeiten.

KA Guenther fragt, ob es sinnvoll wäre, mit einer größeren Zahl an Auszubildenden zu starten, um trotz der Abbrüche mehr erfolgreiche Abschlüsse zu erreichen. Außerdem erkundigt sie sich, ob die Klientenstruktur des Jobcenters für die Ausbildungen geeignet sind. Frau Koch erklärt, dass oft unklar ist, wie viele Auszubildende tatsächlich zum Ausbildungsbeginn erscheinen. Zudem müssen die Kurse bei der Bezirksregierung vorab angemeldet werden und die Klassen dürfen nicht 25 Teilnehmende (mit Sondergenehmigung 28) übersteigen. Die Schulen müssen somit vorausschauend kalkulieren. Die geflüchteten Menschen stellen bisher nur einen geringen Anteil der Auszubildenden dar. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Integration von Pflegefachkräften aus dem Ausland, aufgrund der unterschiedlichen Defizitbescheide ist eine gezielte Zusammenstellung eines Kurses zur Durchführung sog. Anpassungsmaßnahmen aktuell für die Schulen sehr aufwendig und schwierig. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für langjährig erfahrene Pflegehelfer-innen über die sog. Externenprüfung in der Pflegefachassistenz den Abschluss zur Pflegefachassistentin/zum Pflegefachassistenten zu erlangen. Hier werden die Personen in einem Vorbereitungskurs auf die Prüfung vorbereitet. Die Teilnehmenden zeigen eine hohe Motivation. Herr Klemmer ergänzt, dass auch im Hinblick auf den Pflegebereich regelmäßig geprüft wird, welche Jobcenter-Potenziale geeignet sind. Bereits jetzt finden Veranstaltungen statt, bei denen sowohl Träger als auch potenzielle Bewerbende eingeladen werden, um eine direkte Vernetzung zu ermöglichen.

SB Sölch erkundigt sich, inwieweit die Schulen den Auszubildenden entgegenkommen. Er hinterfragt, ob es sinnvoller wäre, sich frühzeitig von bestimmten Auszubildenden zu trennen. Frau Koch erklärt, dass die Ausbildung im Vergleich zur Altenpflegeausbildung deutlich anspruchsvoller geworden ist. Es wird überwiegend anhand von Fallsituationen gelernt. Es zeigt sich, dass Auszubildende, die ihre Schulabschlüsse im Ausland aber auch in Deutschland gemacht haben, sich schwer tun mit dem fallbasierten und nicht mehr fächerbezogenen Lernen. Die praktischen Ausbildungsträger gehen unterschiedlich mit Schwierigkeiten bei ihren Auszubildenden, z.B. wegen Fehlzeiten und unentschuldigtes

Fehlen um. Auffällig ist jedoch, dass die Zahl der Kündigungen während der Probezeit im Vergleich noch zu vor zwei Jahren gestiegen ist.

KA Cleve erkundigt sich nach den statistischen Abbruchquoten der Auszubildenden. Frau Koch erklärt, dass die Abbruchquoten der Bildungsakademie bei 26-27 Prozent liegen. In diesem Jahr stellen die praktischen Prüfungen für einige Auszubildende eine große Herausforderung dar. Die Erfolgsquoten aller angetretenen Prüflinge liegt bei der dreijährigen Ausbildung bei 80,85 Prozent (im 1. Versuch) und beim Wiederholungsversuch bei 97,42 Prozent. In der Pflegefachassistenz liegt die Erfolgsquote im 1. Versuch bei allen angetretenen Prüflingen 83,87 Prozent und unter Berücksichtigung des Wiederholungsversuches bei 94,15 Prozent.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 11: Nachträge

Es liegen keine öffentlichen Nachträge vor.

Vor Eintritt in die Beratungen des nicht-öffentlichen Teils stellt die Vorsitzende KA Thiele die Nicht-Öffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:44 Uhr

gez.
Elke Thiele

gez.
Laura Wallberg